

Das Landesreisekostenrecht Baden-Württemberg

Produktnummer
2024-52684S

Termin
13. November 2024
09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
268,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Das Landesreisekostenrecht Baden-Württemberg wurde zum 01.01.2022 novelliert. Mit der Neufassung wurden wesentliche Punkte geändert. Dadurch soll der gesamte Prozess der verwaltungsmäßigen Abwicklung von Dienstreisen vereinfacht werden. Von der Beantragung der Reise über die Genehmigung durch Vorgesetzte bis hin zur Abrechnung und Bearbeitung des Erstattungsantrags wird der Prozess für alle Beteiligten spürbar erleichtert.

- Erstattung von Fahrt- und Flugkosten
- Wegstreckenentschädigung
- Tagegeld und Übernachtungsgeld
- Auslandsdienstreisen
- Praxisbeispiele
- Fragen der Teilnehmer:innen

Dozierende

Christian Fischer

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, Fellbach

Tim Bohner

Abteilung 4, Dienstreisemanagement, Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, Fellbach

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Sachbearbeiter:innen, die Abrechnungen nach dem Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg (LRKG BW) vornehmen, sowie Interessierte die sich über die ab 01.01.2022 geltenden Regelungen informieren möchten.

Ziele

Sie erhalten eine anschauliche Vermittlung der Rechtsgrundlagen, um eine korrekte Reisekostenabrechnung erstellen zu können.

Ebenso wird den Seminarteilnehmer:innen die Möglichkeit gegeben, Fragen aus der Praxis gemeinsam mit den Dozenten zu erörtern.

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Alexandra Kohler
0711 21041-28
a.kohler@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Kathrin Rahn
0711 21041-61
k.rahn@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Hinweise

Die Veranstaltung ist ein Wahlbaustein der von der Württ. VWA angebotenen Qualifizierungsreihe „Kommunale:r Entgeltabrechner:in“. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.w-vwa.de oder sprechen Sie uns an.